

Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt

Präambel

Alle Personen, egal welchen Geschlechtes, besitzen in der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. den gleichen Stellenwert. Wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise verwendet wird, so ändert sich dadurch nichts an diesem Grundsatz.

Einleitung

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) Ortsgruppe Werl e.V. engagiert sich mit Leidenschaft und Hingabe für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Mitglieder, insbesondere für Kinder und Jugendliche. In dieser Verantwortung liegt es nicht nur, Wasserrettung und Schwimmausbildung zu gewährleisten, sondern auch ein Umfeld zu schaffen, das frei von jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, ist.

Unser Schutzkonzept ist ein Ausdruck unseres klaren Engagements für die Sicherheit und Integrität aller Mitglieder. Es wurde entwickelt, um präventive Maßnahmen zu etablieren, Interventionen zu ermöglichen und Unterstützung für Betroffene bereitzustellen

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundwerten der DLRG – Zusammenhalt, Respekt und Verantwortung – und spiegelt unser Bestreben wider, eine sichere Umgebung zu schaffen, in der sich jeder geschützt und respektiert fühlt.

Die nachfolgenden Richtlinien und Maßnahmen dienen nicht nur dem Schutz vor sexualisierter Gewalt, sondern auch der Förderung einer Kultur des Vertrauens, der Offenheit und des respektvollen Miteinanders. Indem wir dieses Schutzkonzept umsetzen, bekräftigen wir unser Versprechen, die Sicherheit und das Wohlbefinden jedes Einzelnen in der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. zu gewährleisten.

Gemeinsam setzen wir uns für die Schaffung einer Umgebung ein, in der jeder die Freude und die positiven Erfahrungen im Bereich der Wasserrettung und Ausbildung vollumfänglich genießen kann – frei von jeglichen Formen von Gewalt.

1) Vorstandsbeschlüsse zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“.

Die DLRG Ortsgruppe Werl e.V. hat Maßnahmen beschlossen, die den Schutz vor sexualisierter Gewalt regeln und nachhaltig voranbringen soll. Aus diesen beschlossenen Maßnahmen ist dieses Schutzkonzept entstanden. Es wird durch den von der DLRG Landesverband Westfalen entwickelten Handlungsleitfaden „Respektvoller Umgang mit Grenzen“ ergänzt.

In diesem Schutzkonzept sind Maßnahmen beschrieben, die den Schutz der Kinder, Jugendlichen und allen anderen, namentlich nicht explizit bereits genannten Mitgliedern dienen. Das Schutzkonzept wurde auf der Vorstandssitzung der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. am 23.02.2026 beschlossen.

2) Wahrnehmung der Verantwortung innerhalb der Ortsgruppe

Der Vorstand, die Jugend und die Beauftragten sind sich ihrer Verantwortung zum Schutz der Mitglieder bewusst. Sie nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und handeln nach dieser.

Sie setzen unmittelbar die Vorsitzenden, beziehungsweise seine Vertreter und die Ansprechperson über jeden konkreten Fall in Kenntnis.

3) Öffentlichkeitsarbeit

Alle Informationen rund ums Thema „sexualisierte Gewalt“ werden auf der Homepage veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

4) Netzwerkarbeit

Der Vorstand, oder vom Vorstand beauftragte Lehrscheininhaber, nehmen an verschiedenen Veranstaltungen teil, um somit ein großes Netzwerk mit anderen Vereinen und Organisationen zu schaffen und einen vereinsübergreifenden Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.

5) Fortbildungen

Wir bilden uns kontinuierlich fort, um unsere Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Mitgliedern zu verbessern und aktuelle Standards und Praktiken zu kennen. Durch eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen stellt die Ortsgruppe sicher, immer auf dem neusten Informationsstand zu sein.

6) Gleichbehandlung und Inklusion

Die DLRG Ortsgruppe Werl e.V. behandelt alle Kinder und Mitglieder gleich und inklusiv, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Fähigkeiten oder anderen Merkmalen. Wir diskriminieren niemanden und fördern die Vielfalt.

7) Kommunikation

Wir fördern in der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. eine offene und respektvolle Kommunikation mit den Kindern, Jugendlichen und Mitgliedern und ermutigen sie, über jegliche Sorgen oder Bedenken zu sprechen. Weiterhin dulden wir keine sexualisierte, herabwürdigende und beleidigende Sprache. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen klare Position.

8) Mobbing

Die DLRG Ortsgruppe Werl e.V. verpflichtet sich, eine Umgebung zu schaffen, die frei von Mobbing in jeglicher Form ist.

Mobbing wird definiert als wiederholtes, absichtliches Verhalten, das darauf abzielt, eine andere Person zu schikanieren, zu erniedrigen oder zu isolieren. Mobbing, egal welcher Form, sei es körperliches, verbales und nonverbales, Cybermobbing, sexuelles oder soziales Mobbing, ist für die DLRG Ortsgruppe Werl e.V. inakzeptabel und widerspricht den Grundwerten der DLRG.

Wir dulden keine Art von Mobbing und gehen konsequent dagegen vor, sollten wir Kenntnisse von Mobbing oder Mobbingvorwürfe erlangen.

9) Ehrenkodex

Alle Vorstandsmitglieder, die Jugend und die Beauftragten, die für die DLRG Ortsgruppe Werl e.V. tätig sind, dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodexes, dass sie die Arbeit in der Ortsgruppe unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten.

10) Polizeiliches erweitertes Führungszeugnis

Alle Vorstandsmitglieder, die Jugend und die Beauftragten, gestalten die Arbeit in der Ortsgruppe und geben die Richtlinien für die Arbeit vor.

Daher müssen die oben genannten Personen in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Somit stellt Die DLRG Ortsgruppe Werl e.V. sicher, dass keine Personen mit der Betreuung von Kindern und Mitglieder beschäftigt werden, die wegen der in § 72a, Absatz 1, Satz 1, SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgelisteten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden sind.

Bei Einträgen nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII gilt ein sofortiger Ausschluss von der Arbeit in der DLRG Ortsgruppe Werl e.V.

Das weitere Vorgehen wird zusammen mit dem Vorsitzenden und der betreffenden Person erörtert. Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, darf der Vorsitzende das erweiterte Führungszeugnis erneut anfordern, unabhängig vom Zeitraum.

11) Personen, die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nehmen dürfen

Die Dokumentation und Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch einen Vertreter des Ortsgruppenvorstandes.

Die beauftragte Person ist für die Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse verantwortlich, handlungsbefugt und koordiniert diesen Bereich eigenständig. Die Vertraulichkeit des Verantwortlichen sowie der Schutz der Daten werden zugesichert und gewährleistet!

12) Datenerhebung und Datenschutz erweitertes Führungszeugnis

Die DLRG Ortsgruppe Werl e.V. ist verpflichtet, in seinem Engagement alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte bei der Einsicht erhoben werden dürfen.

Folgende Daten dürfen erhoben werden:

- der Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie das Datum der Einsichtnahme
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Jedes Mitglied muss der Speicherung der oben genannten Daten zustimmen.

Ohne Einwilligung des Betroffenen dürfen die Daten nur gespeichert werden, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter geschützt aufzubewahren.

Nach Beendigung der Tätigkeit in der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. werden die Daten unmittelbar gelöscht.

13) Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitglieder des Vorstandes, die Jugend, die Beauftragten, die Referenten und Ausbilder unterzeichnen eine Erklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII anhängig sind, beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.

Ist gegen eine der oben genannten Personen, ein Strafverfahren nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII eingeleitet worden, ruhen mit sofortiger Wirkung alle Ämter und Funktionen dieser Person. Erst nach Aufklärung der Ermittlungsbehörden darf diese wieder an Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. teilnehmen. Eine Vorlage zur Selbstverpflichtungserklärung befindet sich im Anhang.

14) Ansprechpartner beim Thema sexualisierte Gewalt

Die Ansprechpartner der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. werden auf der Internetseite veröffentlicht. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner werden bereitgestellt.

Die Ansprechpartner haben entsprechendes Einfühlungsvermögen, sind entsprechend fortgebildet und geschult.

Sie stehen als Ansprechpartner bei sexualisierter Gewalt und Mobbing der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. und seinen Mitgliedern zur Verfügung.

Sie sind in allen Fällen sexualisierter Gewalt, Mobbing oder bei Unsicherheiten auf Ortsgruppenebene zu kontaktieren.

Die Ansprechpartner haben Handlungsbefugnis im Thema sexualisierter Gewalt und Mobbing für die DLRG Ortsgruppe Werl e.V. und informieren unmittelbar (wenn nötig anonym) den Vorstand über ihr Handeln und der weiteren Vorgehensweise.

15) Beschwerdemanagement

Die DLRG Ortsgruppe Werl e.V. legt großen Wert auf die Zufriedenheit ihrer Mitglieder und ist stets bestrebt, einen effizienten und transparenten Umgang mit Beschwerden zu gewährleisten.

Unser Ziel ist es, jede Beschwerde ernst zu nehmen, angemessen zu behandeln und daraus zu lernen, um die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Beschwerden können an die Geschäftsstelle oder an die Ansprechpartner gerichtet werden. Die Beschwerde wird bewertet und es werden notwendige Schritte gemeinsam mit dem Beschwerdeführer erarbeitet und eingeleitet.

Die Geschäftsstelle und die Ansprechpartner gewährleisten, dass die Beschwerden anonym behandelt werden und der Beschwerdeführer keine Nachteile durch seine Beschwerde entstehen.

Beschwerden können auch anonym eingereicht werden.

16) Kontaktaufnahme zu den Fachberatungsstellen

Bei Vorfällen in der DLRG Ortsgruppe Werl e.V., kann sich diese Unterstützung bei Fachberatungsstellen einholen, um die Vorfälle professionell aufzuarbeiten. Die Fachberatungsstellen sind durch die Ansprechpartner zu kontaktieren.

Bei Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen ist unverzüglich der Ortsgruppenvorstand in Kenntnis zu setzen. Die Fachberatungsstellen stehen aber auch jedem, der Hilfe sucht, zur Verfügung und können, in den meisten Fällen anonym, von jedem der Hilfe sucht, kontaktiert werden.

17) Verhaltensregeln innerhalb der Ortsgruppe

In der Ortsgruppenarbeit, insbesondere im Kontext von Ausbildung, Wettkämpfen und Veranstaltungen, spielen Verhaltensregeln untereinander eine entscheidende Rolle. Die Verhaltensregeln dienen als Leitfaden für ein harmonisches und effektives Zusammenwirken aller Beteiligten.

Die intern aufgestellten Verhaltensregeln gelten in allen Bereichen der DLRG Ortsgruppe Werl e.V.. Sie sollen jedoch gerade in den oben genannten Bereichen, in denen Interaktionen zwischen verschiedenen Teilnehmern, Teams und Organisationen stattfinden, ein harmonisches und gewaltfreies Umfeld fördern.

18) Maßnahmen zur Intervention bei Verdachtsfällen

Alle Verdachtsfälle werden vom Vorstand bzw. den zuständigen Ansprechpartnern geprüft, um die daraus resultierenden Maßnahmen ergreifen zu können.

19) Bildungsangebote

Für den Vorstand, die Jugend und den Beauftragten der Ortsgruppe werden Fortbildungsangebote zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ sichergestellt und angeboten. Weitere Fortbildungen über den DLRG Landesverband Westfalen sind unter der Adresse westfalen.dlrg.de einzusehen.

20) Informationsweitergabe an die Medien, Presse und soziale Medien Grundsätzlich sind über sämtliche Informationen, Angelegenheiten und insbesondere personenbezogenen Daten vollständiges Stillschweigen zu wahren. Informationen an die Medien, falls notwendig und erforderlich, erfolgen ausschließlich über den Vorstand, beziehungsweise den Medienbeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

21) Konsequenzen für Täter

Täter müssen mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserer Ortsgruppe. Tätern werden von jeglichen Veranstaltungen der Ortsgruppe und aus der Ortsgruppe selber ausgeschlossen.

Selbstverpflichtungserklärung der DLRG Ortsgruppe Werl e.V.

Im Interesse des Kindeswohls und zur Sicherstellung eines sicheren Umfeldes für die Kinder und Jugendlichen die an Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. teilnehmen, verpflichte ich mich mit meiner Unterschrift zu Folgendem:

Ich erkläre, dass keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gemäß § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) gegen mich eingeleitet oder abgeschlossen wurden, die den Schutz des Kindeswohls betreffen.

- Sollte ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, welches den Bereich des Kindeswohls betrifft, werden alle meine Funktionen und Ämter im Bezirk mit sofortiger Wirkung ausgesetzt. Eine Wiederaufnahme meiner Tätigkeiten erfolgt erst nach einer abschließenden Klärung der Sachlage durch die Ermittlungsbehörden.

Ich erkenne die Verhaltensregeln, Maßnahmen sowie die Prinzipien des Schutzkonzepts der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. an und verpflichte mich, diese strikt einzuhalten.

Ich erkenne den Ehrenkodex der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. an und verpflichte mich, mein Verhalten daran auszurichten.

Ich verpflichte mich zur regelmäßigen Teilnahme an Schulungen und Fortbildungen im Bereich Kinderschutz und Prävention, um mein Wissen und Handeln stets auf dem aktuellen Stand zu halten.

Ich bestätige, dass ich ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis gemäß § 72a SGB VIII vorgelegt habe, welches keine Einträge über strafrechtliche Verurteilungen im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder ähnlichen Straftaten enthält.

Für den kurzfristigen Einsatz von Mitarbeitenden, bei denen ein erweitertes Führungszeugnis noch nicht vorliegt, gilt folgende Regelung:

- Eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung des Mitarbeitenden kann vorübergehend ersatzweise vorgelegt werden.
- Bei fortlaufender Tätigkeit ist das erweiterte Führungszeugnis innerhalb von spätestens drei Monaten nachzureichen.

Bei minderjährigen Mitarbeitenden ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung ist verpflichtend, um in der Jugendarbeit der DLRG Ortsgruppe Werl e.V. tätig sein zu dürfen. Sie dient der Absicherung der Organisation und insbesondere dem Schutz und der Sicherheit der anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Unterschrift

Erziehungsberechtigte Person

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift